

Nachtrag I zum Reglement über die Reserve Werterhalt Finanzvermögen

vom 19. Oktober 2020

Der Ortsverwaltungsrat Rapperswil-Jona erlässt folgenden Nachtrag:

I. Das Reglement über die Reserve Werterhalt Finanzvermögen wird wie folgt geändert:

Reserve Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an Liegenschaften im Finanzvermögen b) Einlage in die Reserve	Art. 2 Aus den Erträgen der Liegenschaften im Finanzvermögen werden jährlich 0.4 Prozent des Neuwerts der Liegenschaften in die Reserve Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an Liegenschaften im Finanzvermögen eingelegt.
---	---

Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzvermögen b) Einlage in die Reserve	Art. 6 In die Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzvermögen werden jährlich 5 Prozent der Wertsteigerung der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens im entsprechenden Jahr eingelegt.
---	---

II. Dieses Reglement wird per 1. Dezember 2020 angewendet.
Es untersteht dem fakultativen Referendum.

Präsident:

Matthias Mächler

Geschäftsführer/Ratsschreiber:

Christoph Sigrist

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom 28. Oktober 2020 bis 27. November 2020.